

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1235 Status: öffentlich Datum: 07.05.2021		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
20.05.2021	Kreisausschuss			
01.07.2021	Kreistag			

Bezeichnung:

Änderung der Förderrichtlinie „Einführung von automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 22.06.2011

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreistages vom 17.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, die zurzeit geltende Handreichung dahingehend anzupassen, dass zukünftig neben den anteiligen Anschaffungskosten auch die laufenden Kosten für die Dauer von zehn Jahren gefördert werden. Dies soll auch für Bestandsgeräte gelten.

Bezüglich der Unterbringung des AED im Außenbereich soll geprüft werden, ob es förderfähige Alternativen zum „Rucksack Modell Rotenburg“ gibt.

Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Anbieter konnte zwischenzeitlich das „Modell Rotenburg II“ entwickelt werden: Hierbei handelt es sich um das gleiche AED-Modell in einer kleinen Tasche inklusive Zubehör in einem beheizten/belüfteten Wandkasten.

Entsprechend der Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln, Nr. 2, Ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen, hat der Zuwendungsempfänger in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hinzuweisen. Dies soll durch entsprechende Aufkleber erfolgen – die Vorlage dazu ist beigelegt.

Sowohl die Förderung der laufenden Kosten wie auch das neue „Modell Rotenburg II“ sind in die vorliegende Änderung der Förderrichtlinie eingeflossen – die Änderungen zur derzeit geltenden Fassung sind rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Förderrichtlinie „Einführung von automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ tritt zum 01.07.2021 in Kraft und ersetzt die Förderrichtlinie vom 22.06.2011.